

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

Wenn Sie von der Freistellung für Kapitalerträge Gebrauch machen wollen, füllen Sie bitte den nachfolgenden Freistellungsauftrag für Kapitalerträge aus und senden Sie diesen unterzeichnet im Original an:

Genossenschaft für erneuerbare Energien im
Jerichower Land eG
Niegripper Chaussee 38 a
39288 Burg

Name, evtl. abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort,

Steuer-Identifikationsnummer

Wenn beide Ehepartner/Lebenspartner Mitglied in der Genossenschaft für Erneuerbare Energien im Jerichower Land eG sind und sie steuerlich gemeinsam veranlagt werden, müssen beide einen gemeinsamen Freistellungsauftrag stellen:

☐ **Gemeinsamer Freistellungsauftrag**

Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten / Lebenspartners

Steuer-Identifikationsnummer

Hiermit erteile ich/erteilen wir* Ihnen den Auftrag, meine/unsere* anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

- ☐ bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Freibetrags auf mehrere Kreditinstitute, Sparkassen, Banken, Genossenschaften usw.)
- ☐ bis zur Höhe des für mich/uns* geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 801€/1.602€*
- ☐ über 0 € (entspricht dem Widerruf eines bestehenden Freistellungsauftrags)

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01._____

- ☐ so lange, bis Sie einen anderen Auftrag erhalten.
- ☐ bis zum 31.12._____

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere / wir versichern*, dass mein/ unser Freistellungsauftrag* zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Institute (Kreditinstitute, Sparkassen, Banken, Genossenschaften, das BZSt usw.) den für mich / uns* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 € / 1602 € *nicht übersteigt. Ich versichere / wir versichern* außerdem, dass ich /wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 € / 1602 €* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehmen / nehmen*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer/n ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

*** nichtzutreffendes streichen**

Datum, Unterschrift, ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner/gesetzl. Vertreter

Der Höchstbetrag von 1.602,00 Euro gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des §26 Abs. 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich